

Stellungnahme

Eingebracht von: Winter, Walter

Eingebracht am: 25.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der in § 97 Abs 2 verwendete Begriff "Gemeindesicherheitswache" ist nicht mehr aktuell und sollte, wie auch an anderer Stelle in diesem Paragraphen, durch den korrekten Begriff "Gemeindewachkörper" ersetzt werden.

Weiters sollten, da mittlerweile offiziell das große scharfe S in die deutsche Rechtschreibung eingeführt wurden, die entsprechenden Gesetzesstellen (Bezeichnungen von Verkehrszeichen) dahingehend geändert werden (z.B. § 53 Zi 10: EINBANHSTRAE statt EINBAHNSTRASSE).

Danke